



## Veranstaltungs- und Prüfungsmerkblatt Frühjahrssemester 2015

### 8,246: Praxisprojekt Entrepreneurship und Family Business II

ECTS-Credits: 6

#### Überblick Prüfung/en

(Verbindliche Vorgaben siehe unten)

Dezentral - Präsentation (in Gruppen - Benotung für alle gleich) (70%)

Dezentral - schriftliche Gruppenarbeit (Benotung für alle gleich) (30%)

#### Zugeordnete Veranstaltung/en

Stundenplan -- Sprache -- Dozent

[8,246,1.00 Praxisprojekt Entrepreneurship und Family Business II](#) -- Deutsch -- [Fust Alexander](#)

#### Veranstaltungs-Informationen

##### Veranstaltungs-Vorbedingungen

Da das Praxisprojekt jeweils im Herbstsemester beginnt und sich über zwei Semester erstreckt, sind die Informationen des Merkblatts des vorhergehenden Herbstsemesters weiterhin verbindlich.

##### Veranstaltungs-Inhalt

Da das Praxisprojekt jeweils im Herbstsemester beginnt und sich über zwei Semester erstreckt, sind die Informationen des Merkblatts des vorhergehenden Herbstsemesters weiterhin verbindlich.

##### Veranstaltungs-Struktur

--

##### Veranstaltungs-Literatur

Da das Praxisprojekt jeweils im Herbstsemester beginnt und sich über zwei Semester erstreckt, sind die Informationen des Merkblatts des vorhergehenden Herbstsemesters weiterhin verbindlich.

##### Veranstaltungs-Zusatzinformationen

--

#### Prüfungs-Informationen

##### Prüfungs-Teilleistung/en

###### 1. Prüfungs-Teilleistung (1/2)

Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Dezentral - Präsentation (in Gruppen - Benotung für alle gleich) (70%)

Bemerkungen

--

Hilfsmittel-Regelung

Praktische Prüfungsleistung



Für diese Prüfungsleistung ist keine Hilfsmittel-Regelung notwendig. Es gelten subsidiär die Ordnungen und Reglemente der Universität St. Gallen.

## Hilfsmittel-Zusatz

--

## Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

---

## 2. Prüfungs-Teilleistung (2/2)

### Prüfungs-Zeitpunkt und -Form

Dezentral - schriftliche Gruppenarbeit (Benotung für alle gleich) (30%)

### Bemerkungen

Schriftlicher Projektbericht je Gruppe

### Hilfsmittel-Regelung

Schriftliche Arbeiten

- Schriftliche Arbeiten müssen ohne fremde Hilfe nach den bekannten Zitationsstandards verfasst werden und es ist eine Eigenständigkeitserklärung anzubringen.
- Das Dokumentieren (Zitate, Literaturverzeichnisse) hat durchgängig und konsequent nach APA- oder MLA-Standard zu erfolgen. Die Quellenangaben für wörtlich und sinngemäss übernommene Informationen (Zitate) sind entsprechend der Vorgaben des verwendeten Zitationsstandards in den Text zu integrieren, informierende und bibliografische Anmerkungen sind als Fussnoten anzubringen (Empfehlungen und Standards z.B. bei METZGER, C. (2013), Lern- und Arbeitsstrategien (11. Aufl., 3. Druck). Aarau: Sauerländer).
- Für alle Arbeiten, welche an der Universität St. Gallen geschrieben werden, ist die Angabe von Seitenzahlen sowohl nach MLA- wie auch nach APA-Standard nie fakultativ.
- Wo in Quellen die Seitenangabe fehlt, muss die präzise Bezeichnung anders erfolgen: Kapitel- oder Abschnittüberschrift, Abschnittsnummer, Akt, Szene, Vers, usw.
- Für juristische Arbeiten wird der juristische Standard empfohlen (vgl. beispielhaft FORSTMOSER, P., OGOREK R. et SCHINDLER B. (2014), Juristisches Arbeiten: Eine Anleitung für Studierende (5. Auflage), Zürich: Schulthess oder beachten Sie die Empfehlungen der Law School).

## Hilfsmittel-Zusatz

--

## Prüfungs-Sprachen

Fragesprache: Deutsch

Antwortsprache: Deutsch

---

## Prüfungs-Inhalt

Da das Praxisprojekt jeweils im Herbstsemester beginnt und sich über zwei Semester erstreckt, sind die Informationen des Merkblatts des vorhergehenden Herbstsemesters weiterhin verbindlich.

## Prüfungs-Literatur

Da das Praxisprojekt jeweils im Herbstsemester beginnt und sich über zwei Semester erstreckt, sind die Informationen des Merkblatts des vorhergehenden Herbstsemesters weiterhin verbindlich.



### Wichtige Hinweise

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass dieses Merkblatt vor anderen Informationen wie Studynet, persönlichen Datenbanken der Dozierenden, Angaben in den Vorlesungen etc. den absoluten Vorrang hat.

Verbindlichkeit der Merkblätter:

- Veranstaltungsinformationen sowie Prüfungszeitpunkt (zentral/dezentral) und Prüfungsform ab Biddingstart am 22. Januar 2015
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittel-Regelung, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für dezentrale Prüfungen nach der 4. Semesterwoche am 16. März 2015
- Prüfungsinformationen (Hilfsmittel-Regelung, Prüfungs-Inhalt, Prüfungs-Literatur) für zentrale Prüfungen ab Start der Prüfungsanmeldung am 6. April 2015

Bitte schauen Sie sich das Merkblatt nach Ablauf dieser Termine nochmals an.